

**VERTRAULICH**  
bis zur Feststellung des  
schriftlichen Ergebnisses der  
letzten nicht öffentlichen  
Ausschusssitzung durch  
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg  
Dezernat I, Kämmereramt

**Haushaltsjahr 2006  
Bericht über den Verlauf der  
Haushaltswirtschaft zum 30.06.2006;  
vorläufige Beibehaltung der  
Haushaltssperre**

## Beschlussvorlage

**Beschlusslauf**  
Die Beratungsergebnisse der einzelnen  
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 07. August 2006

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Haupt- und Finanzausschuss	19.07.2006	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	02.08.2006	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Gemeinderats:*

*Auf Basis des Berichts über den Verlauf des Haushaltsjahres 2006 wird die vom Gemeinderat zusammen mit der Verabschiedung des Haushalts beschlossene Haushaltssperre in Höhe von 1 Mio. € auf die Personal- und Sachausgaben vorläufig beibehalten.*

**Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 19.07.2006**

**Ergebnis:** einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

**Sitzung des Gemeinderates vom 02.08.2006**

**Ergebnis:** einstimmig beschlossen

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	<b>Solide Haushaltswirtschaft</b> <b>Begründung:</b> Mit der Information gemeinderätlicher Gremien über den Verlauf der Haushaltswirtschaft sollen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass den gemeinderätlichen Gremien bei allen ihren Entscheidungen die aktuelle finanzielle Gesamtsituation der Stadtverwaltung Heidelberg ausreichend bekannt ist. Die Kenntnis über die aktuelle finanzielle Lage der Stadt verhilft dazu, bei allen Entscheidungen die finanziellen Konsequenzen dieser Entscheidungen auch im Hinblick auf eine dauerhafte wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Stadt zu bewerten.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

### Begründung:

#### 1. Ausgangssituation

Am 17.03.2005 hat der Gemeinderat den Doppelhaushalt 2005 / 2006 beschlossen. Im Haushaltsjahr 2006 hat der **Verwaltungshaushalt** ein Volumen von rund 415 Mio. € und der **Vermögenshaushalt** von rund 68 Mio. €.

Am 15.12.2005 haben wir den Gemeinderat im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Fortschreibung und Aktualisierung des Finanzplans (Drucksache: 0165/2005/IV) darüber informiert, dass sich nach Veröffentlichung des Haushaltserlasses für 2006 durch das Land unsere Annahmen für das Haushaltsjahr 2006 **weitestgehend bestätigt** haben. Lediglich bei drei Positionen sind größere Veränderungen zu erwarten: einerseits sind **Mindereinnahmen** bei den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer angekündigt worden, die aber andererseits durch **Mehreinnahmen** bei den Schlüsselzuweisungen ausgeglichen werden können.

Im Ergebnis führt dies für uns dazu, dass wir im Dezember 2005 für das Jahr 2006 davon ausgehen konnten, dass die **Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt** bei rund 8,9 Mio. € (planmäßig: 8,8 Mio. €) liegen wird. Damit wird die Mindestzuführung in Höhe der ordentlichen Schuldentilgung um rund 6 Mio. € übertroffen. Die Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplans für 2006 war daher Stand Dezember 2005 nicht erforderlich.

Wie bereits die Haushalte der Vorjahre enthält auch der Haushaltsplan 2006 eine **Haushaltssperre** zur Sicherung der Haushaltswirtschaft und zum Ausgleich unerwarteter Haushaltsbelastungen. Die Haushaltssperre beträgt 1,0 Mio. € und betrifft sowohl den Bereich der Personal- als auch der Sachausgaben.

## 2. Bisherige Prognose (Stand 15.04.2006)

Zum Stand 15.04.2006 haben wir eine **erste Prognose** über den Verlauf der Haushaltswirtschaft 2006 erstellt. Zu diesem Zeitpunkt verlief **die Haushaltswirtschaft in der Summe weitgehend planmäßig**.

Dabei sind wir von folgendem ausgegangen: Wir werden **Mindereinnahmen** von netto rund 4 Mio. € haben. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus Mindereinnahmen insbesondere bei der Gewerbesteuer, dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sowie in den Gebührenbereichen, die aber teilweise kompensiert werden durch Mehreinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen.

Diesen netto rund 4 Mio. € Mindereinnahmen stehen prognostizierte **Minderausgaben** in etwa gleicher Höhe gegenüber (insbesondere bei der Gewerbesteuerumlage, bei den Leistungen des Amtes für soziale Angelegenheiten und Altenarbeit und bei den Zahlungen an den Abwasserzweckverband).

Auf dieser Basis sind wir davon ausgegangen, **dass wir die planmäßige Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt erreichen werden**. Schwer prognostizierbar war allerdings die weitere Entwicklung der Gewerbesteuer, bei der im 1. Quartal sowohl deutliche Abgänge als auch deutliche Zugänge zu verzeichnen waren. Außerdem stand unsere Prognose unter dem Vorbehalt der Ergebnisse der Steuerschätzung des Bundes vom Mai 2006.

## 3. Aktuelle Prognose (Stand 30.06.2006)

In der Summe hat sich unsere Prognose vom April bestätigt. Nach wie vor halten sich Verbesserungen und Verschlechterungen die Waage. Während die Gewerbesteuereinnahmen – entgegen dem Bundestrend – inzwischen noch deutlicher als zum letzten Prognosezeitpunkt – unter dem Ansatz und auch unter dem Vorjahresergebnis liegen, können wir inzwischen auf Basis der Steuerschätzung mit Mehreinnahmen bei der Einkommensteuer rechnen. Auch unsere Schätzungen hinsichtlich der Entwicklung der Leistungen für Sozial- und Jugendhilfe u. ä. haben sich stabilisiert. **Wir gehen daher weiterhin davon aus, die planmäßige Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt zu erreichen**. Dies ist – gegenüber der Situation in den Vorjahren – eine einigermaßen beruhigende Entwicklung. Allerdings kann jetzt, nachdem das Haushaltsjahr erst zur Hälfte vorbei ist, nicht ausgeschlossen werden, dass es zu Schwankungen kommt, die zu Verbesserungen oder auch zu Verschlechterungen des Ergebnisses führen. Daher schlagen wir vor, die Haushaltssperre in Höhe von 1,0 Mio. € zunächst beizubehalten und erst im Herbst auf Basis von aktualisierten Prognosezahlen über deren Aufhebung zu entscheiden.

gez.

Beate Weber